

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der TIXEL GmbH (nachfolgend TIXEL genannt) und Geschäftskunden i. S. d. § 14 BGB (nachfolgend Kunden genannt, gemeinsam: die Vertragspartner).
- (2) Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (im Folgenden einheitlich: Lieferungen) erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Geschäftsbedingungen.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt TIXEL nicht an, es sei denn, TIXEL hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- (4) Alle sonstigen Vereinbarungen oder Nebenabreden sowie Ergänzungen und Veränderungen dieser AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von TIXEL.

§ 2 Angebote und Bestellungen

- (1) Bei der Bestellung des Geschäftskunden handelt es sich um ein Angebot an TIXEL zum Abschluss eines Vertrages. Mit seiner Bestellung macht der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TIXEL in der zum Bestellzeitpunkt gültigen und auf der Website des Unternehmers (www.tixeltec.com/agb) veröffentlichten Fassung an.
- (2) Zum Zustandekommen des Vertrages bedarf es der Annahme durch TIXEL. Es steht TIXEL frei, das Angebot anzunehmen. Eine Zugangsbestätigung an sich stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt entweder durch ausdrückliche schriftliche Erklärung nach Bestelleingang oder durch Versendung der Ware und Rechnung an den Empfänger.
- (3) Alle in Zusammenhang mit der Auftragserteilung und -abwicklung dem Geschäftskunden überlassenen Unterlagen verbleiben im Eigentum von TIXEL und dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt und weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, TIXEL erteilt dazu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen TIXEL nach Aufforderung unverzüglich zurückzusenden bzw. zu vernichten.
- (4) TIXEL entwickelt seine Produkte laufend weiter; sollte das gelieferte Produkt von dem bestellten abweichen, ist diese Abweichung zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar ist.

§ 3 Lieferbedingungen

- (1) Lieferungen erfolgen wie bestellt, sofern die Bestellbedingungen nicht im Widerspruch zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von TIXEL stehen. TIXEL-Produkte werden als Software-Paket, virtuelle Appliance oder Hardware-Appliance geliefert (nachfolgend: Produkte). Teillieferungen sind zulässig, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
- (2) Die Überlassung von Software als Programmpaket oder in Verbindung mit einem Betriebssystem als virtuelle Appliance erfolgt in der Regel durch Datenfernübertragung (z. B. Download) bzw. per Datenträger (CD/DVD/USB-Speicher).
- (3) Die Lieferung von Hardware-Appliances (TIXEL Software in Verbindung mit Betriebssystem und Hardware) erfolgt per Spedition gemäß den nachfolgenden Lieferbedingungen.
- (4) Die von TIXEL genannten Lieferdaten sind Schätzungen. Lieferverzug tritt erst nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden nach Fälligkeit der Lieferung innerhalb angemessener Frist ein.
- (5) Die Höhe eines ersatzpflichtigen Verzugschadens ist auf 0,5 % der Nettoauftragssumme der vom Verzug betroffenen Lieferungen je volle Woche (insgesamt auf max. 10.000 EUR) begrenzt. Ein Haftungsanspruch für die ersten 2 Wochen besteht nicht. Die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird davon unberührt.
- (6) Hindern unvorhersehbare, unverschuldete Umstände wie höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Unterbleiben oder Verzögern der Eigenbelieferung durch Zulieferer oder Subunternehmer TIXEL an der rechtzeitigen Erfüllung, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, der zur Beseitigung des Hinderungsgrundes notwendig ist und um eine angemessene Anlaufzeit.
- (7) Beide Parteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn die Behinderung länger als zwei Monate andauert oder die Verschiebung der Lieferfrist wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Hierüber ist die jeweils andere Partei unverzüglich nach Eintritt solcher Umstände schriftlich zu benachrichtigen.
- (8) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Lagers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.
- (9) TIXEL wählt Versandweg sowie Versandmittel nach pflichtgemäßem Ermessen aus. Für nicht ordnungsgemäße Verpackung haftet TIXEL nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (10) Auf Wunsch des Kunden wird TIXEL die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken. Die anfallenden Kosten trägt der Kunde.
- (11) TIXEL behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises inkl. sämtlicher Nebenkosten vor.
- (12) Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung pfleglich zu behandeln und – soweit erforderlich – notwendige Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen sowie die Ware auf eigene Kosten gegen Diebstahl oder sonstige Schäden zum Neuwert zu versichern.

- (13) Verfügungen, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware sind nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, TIXEL unverzüglich einen Zugriff Dritter auf die Ware mitzuteilen, unverzüglich hat er TIXEL auch über eine Beschädigung, Vernichtung oder den Verlust der Ware zu informieren.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die in der Rechnung genannten Preise und Zahlungsbedingungen. Einsprüche gegen die Rechnung sind TIXEL innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
- (2) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten sämtliche Preise ab Werk zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten und Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (3) Sofern nichts anderes auf der Rechnung vermerkt ist, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung auf das in der Rechnung vermerkte Konto fällig. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- (4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- (5) Soweit TIXEL einen Kunden an die Zahlung erinnert oder zur Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist oder zu einem bestimmten Termin auffordert, tritt Zahlungsverzug ein, auch wenn keine ausdrückliche Bezeichnung als Mahnung erfolgt ist. TIXEL behält sich vor, Mahnkosten sowie Verzugszinsen von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.
- (6) Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Software-Lizenzbedingungen

- (1) TIXEL behält sich sämtliche Rechte, inklusive Patent- und Urheberrechte, Marken und sonstige Rechte an der im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellten Software vor.
- (2) TIXEL erteilt dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung von Software. Die Software wird überlassen, nicht veräußert, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Lizenz umfasst das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Programme zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.
- (3) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Kunde mit Lieferung zunächst eine vorläufige, zeitlich befristete Nutzungslizenz, die nach vollständiger Zahlung in eine volle Lizenz gemäß den gültigen Lizenzbestimmungen umgewandelt wird.
- (4) TIXEL-Software wird gewöhnlich mittels eines ausgelieferten Lizenzschlüssels oder eines physischen Berechtigungssystems (z. B. USB-Dongle) aktiviert, der die Nutzung der Software im Rahmen der erworbenen Nutzungsrechte sicherstellt.
- (5) Im Benutzerhandbuch bzw. der sonstigen Dokumentation der Software ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen durch die Software bei vertragsgemäßer Nutzung erzielt werden können („Leistungsbeschreibung“). Allein die jeweilige Leistungsbeschreibung ist für die vereinbarte Beschaffenheit der Software sowie die bestimmungsgemäße Verwendung maßgeblich. Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Software dar.
- (6) Die Lieferung von neuen Programmversionen ist ausdrücklich nur dann enthalten, wenn der Kunde zusätzlich zur Software einen entsprechenden kostenpflichtigen Wartungsvertrag (Maintenance Agreement) erwirbt.
- (7) Die von TIXEL dem Kunden zur Nachbesserung oder Pflege überlassenen Ergänzungen (z. B. Patches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstandes (z. B. Update, Upgrade), unterliegen den Bestimmungen dieser AGB.
- (8) Die Leistungen der TIXEL im Rahmen der Überlassung von Software beinhalten nicht die Software-Installation, Schulung oder sonstige über die Überlassung der Software hinausgehende Beratungs- bzw. Werkleistungen. Insbesondere unterstützt sie den Kunden nicht darin, wenn dieser unter Nutzung der ggf. in der Software enthaltenen Schnittstellen die Software mit Fremd-Software zwecks Datenaustauschs verbinden möchte. Sowohl die Herstellung dieser Verbindung als auch die zuvor genannten Leistungen erbringt TIXEL nur gegen zusätzliche Vergütung im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden.

§ 6 Lizenzrestriktionen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm in Verbindung mit einer Software-Lizenz übertragenen Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen. Ausnahmen gelten für Kunden, mit denen eine gesonderte diesbezügliche Vertriebsvereinbarung (z. B. ein General Purchase Agreement, Original Equipment Manufacturer Agreement bzw. ein Software Reseller Agreement) abgeschlossen wurde. Die kommerzielle Nutzung der Software für Dritte im Wege des sogenannten „Application Service Providing (ASP)“ ist ausdrücklich nur nach Zusatzvereinbarung mit TIXEL gestattet.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu verändern und/oder zu vervielfältigen. Änderungen am Code werden urheberrechtlich verfolgt.
- (3) TIXEL gestattet dem Kunden Vervielfältigungen der Software nur für den Fall, dass diese für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig sind. Die Anfertigung von Sicherungskopien der Software nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang ist zulässig. Diese sind als solche auf beweglichen Datenträgern zu kennzeichnen, mit einem Urheberrechtsvermerk zu versehen und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- (4) Die Rückübersetzung in andere Code-Formen („Dekompilierung“) und weitere Möglichkeiten zur Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software („Reverse-Engineering“) sind unzulässig.
- (5) Der Kunde ist nicht befugt, Eigentums- und Urheberrechtshinweise zu entfernen, zu verändern oder unleserlich zu machen, die in der Software sowie in dem Benutzerhandbuch bzw. der sonstigen Dokumentation enthalten sind.

- (6) Der Kunde darf die Software nur im Rahmen des mit dem Vertragsschluss und der offiziellen Vertragsbestätigung (bzw. der offiziellen Rechnung) festgelegten Maßes nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht zur gleichzeitigen Nutzung der Software auf mehr als der in der Auftragsbestätigung (bzw. der Rechnung) genannten Anzahl von Arbeitsplätzen und/oder von der in der Auftragsbestätigung (bzw. der Rechnung) festgelegten Nutzung als Netzwerk- oder Einzelplatzversion abzuweichen. Bei einer veränderten Nutzung ist dies TIXEL unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die entsprechende Lizenz hierfür zu erwerben.
- (7) Der Kunde hat für den Zeitraum der nicht vereinbarten Übernutzungen einen Betrag zu zahlen, der dem doppelten Lizenzpreis entspricht. Soweit der Kunde die vertragswidrige Nutzung von sich aus mitteilt, wird lediglich die normale Lizenzgebühr fällig. TIXEL behält sich für den Fall einer wissentlich lizenzwidrigen Nutzung der Software durch den Kunden den Lizenzentzug sowie die weitere Geltendmachung von Rechten vor.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde hat nach Auslieferung der bestellten Produkte diese umgehend auf Funktionalität und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Einwände sowie die Lieferung einer anderen als der geschuldeten Sache sind TIXEL innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sollte sich ein vor Übergabe vorhandener Mangel erst später herausstellen (verdeckter Mangel), ist dies unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des Mangels, anzuzeigen.
- (3) Der Kunde ist verantwortlich für die Einrichtung einer funktionsfähigen und ausreichend dimensionierten Hard- und Software-Umgebung für die Vertragsgegenstände. Hierbei hat der Kunde auch die zusätzliche Belastung durch die Vertragsgegenstände zu beachten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die Software nach Übergabe gründlich auf deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck testen, bevor er diese operativ einsetzt. Für den Fall, dass die von TIXEL gelieferten Produkte ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß funktioniert, hat der Kunde angemessene Vorkehrungen zu treffen.
- (5) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten nach dem Stand der Technik verantwortlich. Er hat selbst sicher zu stellen, dass aktuelle Daten aus Datenbeständen in maschinenlesbarer Form unter zumutbarem Aufwand reproduzierbar sind.

§ 8 Gewährleistung, Haftung

- (1) Gewährleistung und Haftung erstrecken sich auf die Brauchbarkeit der Produkte im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung. TIXEL weist darauf hin, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist, Soft- und Hardware zu erstellen, die in sämtlichen denkbaren Anwendungskombinationen fehlerfrei funktioniert und die vollständig gegen Manipulation durch Dritte geschützt ist. TIXEL haftet nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht),
- (2) Die Haftung bleibt dabei begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, bei Services auf Monatsbasis maximal auf den entsprechenden Monatsbeitrag. Für den Verlust von Daten haftet TIXEL lediglich bis zu derjenigen Schadenshöhe, die auch bei regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Eine Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden sowie Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- (3) Bei berechtigten und fristgerechten Mängelrügen leistet TIXEL nach Wahl des Kunden Nachbesserung oder Ersatzlieferung, es sei denn, die gewählte Art der Nacherfüllung ist für TIXEL mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. In diesem Fall hat der Kunde lediglich ein Anspruch auf die andere Art der Nacherfüllung. Im Fall der Mängelbeseitigung trägt TIXEL die zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, nur für den Erfüllungsort.
- (4) Hat TIXEL nachgebessert oder Ersatz geliefert, gelten auch hierfür die vorliegenden AGB.
- (5) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie für TIXEL unzumutbar, so hat der Kunde das Recht, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen sämtliche gelieferten Produkte inkl. Dokumentation und ggf. vorhandene Kopien an TIXEL zurückzusenden. Vor Rücksendung der Ware ist die Zustimmung von TIXEL einzuholen. Der Kunde kann von seinem Zurückbehaltungsrecht nur Gebrauch machen, wenn Mangel und Preis in keinem Verhältnis zueinander stehen.
- (6) Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 12 Monaten nach erfolgter Lieferung, sofern nicht ein längerer Zeitraum schriftlich vereinbart wurde. Gegen TIXEL gerichtete Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und können nur vom Kunden geltend gemacht werden.
- (7) Die Gewährleistung gilt nicht
 - a. für TIXEL Evaluations-Lizenzen, die einem Kunden als Technologie-/Vertriebspartner bzw. im Rahmen eines Software Evaluation Agreements (SEA) für einen definierten Zeitraum ausschließlich für Testzwecke zur Verfügung gestellt wurden,
 - b. für Produkte, die nicht gemäß der entsprechenden TIXEL-Spezifikationen installiert oder eingesetzt wurden,
 - c. für Produkte, die ohne TIXELs vorherige schriftliche Zustimmung verändert oder bearbeitet wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dies für den gerügten Mangel nicht ursächlich sein kann.
 - d. für Folgeschäden, die durch Fahrlässigkeit, missbräuchliche Verwendung, durch Fehlfunktionen verbundener Fremdgeräte oder Fremd-Software, durch Unfälle, Naturkatastrophen oder sonstige Umstände entstanden sind, die nicht im Verantwortungsbereich von TIXEL liegen.
 - e. für Folgeschäden durch unsachgemäße Installation, Lagerung oder Nutzung
- (8) TIXEL übernimmt keine Haftung für Dienste und Leistungen Dritter sowie technische Ausfälle und Schäden, die TIXEL nicht direkt zu vertreten hat. TIXEL haftet insbesondere nicht für:

- a. externe DNS- und Routingprobleme, Störungen auf Telekommunikationsverbindungen, den zeitlichen Ausfall oder die Überlastung von Servern sowie externe Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfrastruktur von TIXEL (DDoS/Viren) und Leistungspartnern
 - b. Ausfälle, die vom Kunden verursacht wurden, z. B. durch ein-/ausgehende Hackerangriffe (DDoS) aufgrund von unzureichender oder fehlerhafter Wartung kundeneigener Systeme.
 - c. Ausfälle, die darauf beruhen, dass kundeneigene Hard- und Software unsachgemäß benutzt oder repariert wurde oder Systeme nicht den Richtlinien des jeweiligen Herstellers gemäß installiert, betrieben und gepflegt wurden.
- (9) Die Parteien schließen jede Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit ausgetauschter Informationen sowie für jegliche auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen aus.
- (10) Im Falle eines wesentlichen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs von mehr als 4 Wochen oder der groben Verletzung einer der Restriktionen und Pflichten der § 6 (Lizenzrestriktionen) und § 7 (Mitwirkungspflichten) dieser AGB ist TIXEL berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Sache zu verlangen. TIXEL ist des Weiteren berechtigt, den dabei entstandenen Schaden (ggf. Nutzungsentschädigung sowie Verwaltungsaufwand) ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 9 Software-Wartung

- (1) TIXEL bietet seinen Kunden zusätzliche Wartungsdienstleistungen für lizenzierte Software an. Im Rahmen eines Wartungsvertrags erbringt TIXEL Support-Leistungen sowohl für spezifische Problemstellungen beim Kunden als auch in Form von allgemeinen Patches und Updates. Umfang und Inhalte eines Wartungsvertrags werden separat definiert und bei Vertragsabschluss als separates Dokument der entsprechenden Rechnung beigelegt.
- (2) Der Abschluss eines Wartungsvertrags setzt den Erwerb der jeweiligen Software bei TIXEL voraus. Neue Wartungsverträge können ausschließlich für das jeweils letzte von TIXEL offiziell freigegebene Release der jeweiligen Software abgeschlossen werden.
- (3) Gegenstand der Wartungsvereinbarung ist die jeweils letzte von TIXEL freigegebene und dem Kunden überlassene Programmversion der jeweiligen Software. Durch den späteren Erwerb von Upgrades wird der Umfang des Software-Wartungsvertrages automatisch entsprechend erweitert. Durch den Erwerb von Upgrades kann sich ggf. die Wartungsgebühr entsprechend erhöhen. TIXEL behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Service-Leistungen für ältere Releases einzustellen, wenn eine Verlängerung des Angebots nicht mehr erforderlich bzw. wirtschaftlich unverhältnismäßig erscheint.
- (4) Die Laufzeit einer entsprechenden Wartungsvereinbarung (Maintenance Agreement) beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Software (renewal date). Sie kann durch jeden Vertragspartner bis 30 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden, Andernfalls verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate zum dann gültigen Listenpreis.
- (5) Wartungsentgelte sind jährlich im Voraus zu zahlen, erstmalig bei Abschluss eines Wartungsvertrags. TIXEL wird dem Kunden jährlich im Voraus eine Rechnung über das fällige Wartungsentgelt (Maintenance Fee) eines Vertragsjahrs zusenden. Im Falle der Wiederaufnahme einer nicht verlängerten Wartungsvereinbarung behält sich TIXEL zusätzlich zum Wartungsentgelt für das aktuelle Vertragsjahr die Berechnung eines Wiedereinsetzungsentgeltes in Höhe von bis zu einem Jahreswartungsentgeltes vor.
- (6) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die durch einen TIXEL-Wartungsvertrag erworbenen Rechte, auch nicht in Teilen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TIXEL auf Dritte zu übertragen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde Vertragspartner einer abgeschlossenen Wartungsvereinbarung bleibt und – auch wenn abweichend vom Endnutzer – stets als direkter Ansprechpartner von TIXEL fungiert und Wartungsleistungen ausschließlich ihm gegenüber erbracht werden.
- (7) TIXEL unternimmt während der Vertragslaufzeit jede wirtschaftlich vertretbare Anstrengung, um Verbesserungen und Umgehungslösungen für sämtliche bei der Nutzung von TIXEL-Software auftretenden und gemeldete Probleme und Anliegen kostenfrei bereitzustellen. Dennoch kann es keine verbindliche Garantie dafür abgeben, dass sämtliche Problemstellungen innerhalb einer bestimmten Zeit gelöst werden.
- (8) Dem Kunden ist bekannt, dass TIXELs Fähigkeit zur Erbringung von Wartungsdienstleistungen eine zeitnahe Mitteilung durch den Kunden sowie die Bereitstellung präziser Informationen über die verwandte Systemumgebung erfordern. Für die Diagnose oder Lösung von Problemen im Rahmen eines Service Requests kann auch gegebenenfalls die Bereitstellung von Remote Access (Fernzugriff) erforderlich sein. Die Problemlösungsfähigkeit von TIXEL kann andernfalls beeinträchtigt oder unter Umständen sogar unmöglich sein.
- (9) Software-Updates werden ausschließlich für Standard-Hardware und -Betriebssysteme zur Verfügung gestellt, die den TIXEL-Produktspezifikationen genügen. Der Kunde ist verantwortlich für Schwierigkeiten, die durch die Installation von Updates auf von diesen Spezifikationen abweichenden Systemumgebungen entstehen.
- (10) Sollte TIXEL seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Wartungsvertrags trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht nachkommen, verbleibt dem Kunden die ausschließliche Möglichkeit der Kündigung des zugrunde liegenden Wartungsvertrages bei Erstattung des zeitanteiligen Wartungsentgeltes für die Vertragslaufzeit.
- (11) TIXEL ist nicht verpflichtet, Wartungsleistungen zu erbringen
- a. für Software, die (i) ohne TIXELs vorherige schriftliche Zustimmung verändert, unsachgemäß eingesetzt oder mutwillig beschädigt wurde, (ii) entgegen der TIXEL-Produktspezifikationen und Instruktionen installiert, eingesetzt, repariert oder gewartet wurde oder die (iii) in sonstiger Weise missbräuchlich oder außerhalb der für die Software festgelegten Systemspezifikationen genutzt wurden;
 - b. bei Problemstellungen, die nachweislich bzw. erfahrungsgemäß auf Inkompatibilitäten der Netzwerk-, System-, Hardware- oder Software-Umgebung des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen sind und damit nicht im Verantwortungsbereich von TIXEL liegen.

- (12) TIXEL ist berechtigt, Leistungen im Rahmen einer Wartungsvereinbarung vorzuenthalten, sofern ein Zahlungsverzug des Auftraggebers von mindestens 2 Wochen hinsichtlich des vereinbarten Listenpreises der Software-Lizenz bzw. hinsichtlich der Wartungsgebühr für diese Lizenz vorliegt.
- (13) TIXEL behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Ergebnissen und Dokumenten vor, die im Rahmen der Erbringung von Wartungs- und Supportleistungen entstehen.

§ 10 Erweiterte Support-Leistungen

- (1) Der Kunde kann nach eigener Wahl zusätzliche bzw. erweiterte Service-Leistungen zu TIXEL-Produkten erwerben, die über den Umfang eines Maintenance Agreements hinausgehen. Hierzu gehören z. B.
 - a. Schnellere Antwort- und Reaktionszeiten
 - b. Vor-Ort Support & Training
 - c. Vor-Ort-Installation und -inbetriebnahme von TIXEL Produkten; Betriebssystem-Installation und Server-Konfiguration
- (2) Leistungen und Preise wie auch individuelle Angebote sind auf Nachfrage erhältlich.

§ 11 Vertraulichkeit, Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Die Informationen und Unterlagen dürfen nur an der Vertragsdurchführung beteiligten Dritten zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Vertragsgegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.
- (2) Die Verpflichtungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung gelten ungeachtet einer Kündigung oder des Endes der Laufzeit der Vereinbarung für fünf Jahre nach der letztmaligen Offenbarung von vertraulichen Informationen fort.
- (3) Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenen Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.
- (4) Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass TIXEL seine Daten im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf Grundlage der Datenschutzvorschriften erhebt, speichert, verarbeitet und, sofern notwendig, an Dritte übermittelt.
- (5) TIXEL behält sich vor, Namen und Logo des Kunden unentgeltlich als Referenz in Veröffentlichungen zu verwenden, sofern der Kunde diesem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) TIXEL kann diese AGB jederzeit ohne Vorankündigung ändern. Mit Veröffentlichung der geänderten AGB auf der Website des Unternehmens haben diese unmittelbare Gültigkeit für sämtliche daraufhin abgeschlossenen Neuverträge. Bestandsverträge bleiben zunächst unberührt. Mit Verlängerung auslaufender bzw. Änderung bestehender Verträge werden die geänderten AGB ebenfalls Vertragsbestandteil dieser Verträge, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der neuen maßgeblichen AGB schriftlich widerspricht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Gültigkeit der anderen Bestimmungen noch die Wirksamkeit der auf diesen AGB beruhenden Verträge im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem, was die Vertragspartner gewollt beziehungsweise gewollt haben würden, am nächsten kommt, als vereinbart.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von TIXEL.
- (4) TIXEL® und TIXstream® sind eingetragene Handelsmarken, TIXway™, TIXpipe™, TIXcustom™ und RWTP™ sind Handelsmarken der TIXEL in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland und anderen Ländern. Sie sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TIXEL in keiner Weise in Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen Dritter zu verwenden.

TIXEL GmbH
Hannover, 24. April 2015